

Notfallplan für personelle Engpässe in Kita Verklärung Christi-Nußbergzwerge

Die Qualität der Kindertagesbetreuung ist in starkem Maße von einer verlässlichen Personalausstattung mit pädagogischen Fachkräften abhängig. Personelle Stabilität und Kontinuität sind wesentliche Voraussetzungen, um den gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen, den Schutz der Kinder zu gewährleisten und ihre Betreuung zu sichern.

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder gewährleisten zu können, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes und des Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten berücksichtigt werden.

Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte aufgrund:

- Urlaub
- Fortbildung
- Krankheit
- Epidemien/Pandemien

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zur Verfügung. Das bedingt einige Konsequenzen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Diese sind unter anderem:

- Minderung/Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebots (z.B. Angebote, Ausflüge, Spaziergänge usw.)
- Aufbau von Überstunden
- Überstundenabbau in „kinderarmen“ Zeiten
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in der „schwierigen“ Zeit
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiter
- Wegfall von Vor- und Nachbereitungszeiten
- Wegfall von Leitungsfreistellungsstunden
- Eventuelle Gruppenzusammenlegungen
- Wegfall von vielleicht gebuchten Fortbildungsveranstaltungen
- Vertretungskräfte von außerhalb einsetzen
- Verschiebung von Pausen
- Gruppenschließung, bzw. Schließung der Einrichtung und eventuell einrichten von Notgruppen

Begriffserklärung und Empfehlungen

Das Handeln bei besonderen Personalsituationen in Kindertagesstätten orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen. Diese sind im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

- den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
- der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssels (vgl. §34 (1)1.HKJGB) und
- der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB)

Diese werden geregelt durch:

- den vom Träger bzw. Trägerverband in Abstimmung mit dem zust. Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel (in Personalbedarfsberechnung festgelegt/ PBB)
- die Mindestpersonalbemessung nach der Mindestverordnung (Hessen Mindeststandards §§25a und 25d HKFGB)
- die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal (Ermessenssache des Trägers).

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beschreibt die Verantwortung der Träger, zu jeder Zeit ausreichend Aufsichtspersonal vorzuhalten. (Vgl. SVR IV F1, 3.). Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist keine Frage des Fachkraftstatus, sondern eine Frage der Kompetenzen. Grundsätzlich gilt, dass Träger und Einrichtungsleitung verantworten, wem Sie die Aufsichtspflicht übertragen, und diese Entscheidung sollte auf die Kompetenzen und das Zutrauen begründet sein, nicht auf formale Kriterien.

Für unser Haus gelten aufgrund unseres Konzeptes folgende Grundsätze:

- Grundsätzlich darf nur 1 Person in Urlaub sein
- Praktikanten und Personen über den Stellenplan hinaus, sind nicht im Notfall zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung der Kita mit einbezogen werden.
- Bei voller Belegung der Kinderzahlen muss jeder Bereich/Gruppe über die gesamte Zeit mit mindestens einer Fachkraft und einer Zusatzkraft besetzt sein.
- Ebenso können in dieser Zeit keine extra Angebote wie Ausflüge und Projekte stattfinden.
- Die Leitung und stellvertretende Leitung dürfen nicht gleichzeitig in Dauerurlaub gehen, so dass eine kontinuierliche Besetzung des Büros gewährleistet ist.
- Sollten beide Mitarbeiter aus dem Leitungsteam nicht anwesend sein, so ist geregelt, wer im Notfall angerufen werden kann oder soll.

- Bei hohem personellem Ausfall kann die Einrichtung auch kurzfristig Stunden reduzieren und je nach Personalverfügbarkeit die Einrichtung früher schließen. Dies ist der Fall, wenn:
 - keine Teilzeitkräfte den Dienst kurzfristig übernehmen können
 - aus Erfahrung schon weniger Kinder kommen z.B. Ferienzeiten

Ziel unseres Notfallplanes ist:

- die Planungssicherheit für Leitung, Stellvertretung, Team und Geschäftsträger
- die Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des gesetzlich vorzuhaltenden Mindestpersonalschlüssels
- die Transparenz gegenüber Eltern und Mitarbeitern zu schaffen
- die Definierung von Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen transparent zu machen

Unser Notfallplan ist in mehrere Stufen eingeteilt und gliedert sich wie folgt:

Stufe 1

Fehlen von 1 pädagogischen Fachkraft

durch unvorhergesehene Krankheit muss am gleichen Morgen durch die Leitung bzw. stellvertretende Leitung geklärt werden:

- Wie viele Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
- Sind Frühdienst, Spätdienst, Mittagessensdienst oder Pausen betroffen und wer übernimmt die Aufgaben der Erzieher/in?
- bei Krankheit einer Vollzeitkraft kann es zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und zum Aufbau von Überstunden der vertretenden Mitarbeiter/innen kommen.
- Wer kann aus dem Urlaub geholt werden, da er/sie seine Abrufbarkeit angekündigt hat.

Stufe 2

Fehlen von 2-3 pädagogischen Fachkräften

durch Krankheit, Fortbildung oder Urlaub finden zunächst die Schritte aus Stufe 1 Berücksichtigung. Danach folgt:

- Die Leitung informiert den Träger und den Vorsitzenden des Elternbeirates über die Notsituation und unterrichtet diesen von dem Bedarf an Vertretungskräften.
- Ist keine Vertretungskraft sofort verfügbar, muss eventuell die Öffnungszeit reduziert, bzw. Gruppen zusammengelegt werden. Hierbei darf allerdings die normale Gruppengröße nicht überschritten werden.
- Neue Urlaubswünsche und Fortbildungsanträge werden in dieser Zeit nicht berücksichtigt
- Mitarbeiter, die in dieser Zeit Fortbildungen haben, können gegebenenfalls im Kinderdienst eingesetzt werden und zu einem späteren Zeitpunkt die Fortbildung nachholen.

- Die stellvertretende Leitung bzw. die Leitung wird mit im Kinderdienst eingesetzt

Stufe 3

Fehlen ab 4 pädagogischen Mitarbeitern

Findet nach Berücksichtigung von Stufe 1 und 2 statt:

- Sind keine Vertretungskräfte verfügbar und auch keine Zusammenlegung in den Gruppen möglich, wird eine Hausnotgruppe in der Kita eingerichtet. Beim Einrichten einer Notgruppe sprechen wir die Eltern an und klären den individuellen Bedarf. Wenn diesem nicht entsprochen werden kann, bzw. die Zahl überschritten wäre, werden Berufstätigkeit der Eltern, Familiensituation (soweit bekannt) noch als Kriterium hinzugezogen.
- Die KiTa schließt um 14:00h.
- Ist dies personell auch nicht möglich wird die Einrichtung vorübergehend geschlossen. Eltern werden darüber per Brief/E-Mail oder Rundruf informiert)
- Personal, das dann noch zur Verfügung steht, hat folgende Aufgaben:
 - Desinfektion der gesamten Einrichtung inkl. Mobiliar und Spielgeräten
 - Aufräumen von Schränken, Materialräumen, Vorratsräumen, Bücherregalen.....
 - Vorbereitungs-/ und Aufbereitungsaufgaben zu Elterngesprächen, Portfolios und Projekten
 - Weiterführen, Ausarbeiten, Überarbeiten von Aufträgen aus der Konzeption
 - Lesen von Fachliteratur und das Herausziehen von Ergebnissen für die eigene pädagogische Arbeit
 - Urlaub oder Überstunden abbauen.

Dieser Notfallplan muss jedes Kindergartenjahr neu überprüft werden, da sich der Personalschlüssel eventuell ändert.

Wenn der Notfallplan aktiviert wird, muss folgende Reihenfolge des Informationsaustausches eingehalten werden:

- Träger/GT Büro
- Jugendamt Meldung nach § 47
- Elternvertreter der Einrichtung

Eltern sind im Notfall zu informieren per:

- E-Mail
- Telefonisch
- Aushang an der Tür

Elternbekundung:

hiermit nehme ich den Notfallplan bei Personalengpässen zur Kenntnis.

Im Falle einer Notgruppe durch Personalmangel in der Kita habe ich die Möglichkeit, mein Kind anderweitig zu betreuen.

Ja

Nein

Oder gibt es Tage, an denen ich eine Betreuung dringend brauche;

Hier bin ich im Notfall telefonisch zu erreichen: _____

Hier bin ich im Notfall über E-Mail zu erreichen: _____

Diese Angaben sind verbindlich und helfen uns im Notfall eine Telefonliste der Eltern vorliegen zu haben, die mit großer Wahrscheinlichkeit in solch einem Notfall ihr Kind anderweitig betreuen können.

Herzlichen Dank!

Datum

Name des Kindes

Unterschrift